

**Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz
der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn (Netzbetreiber - NB)**



I A) Antrag auf Anschluss meldepflichtiger elektrischer Geräte/Anlagen

1. Angaben zum Anschlussobjekt:

PLZ / Ort

Flurstück-Nr. /ggf. Angabe zum Neubaugebiet

Straße / Nr.

bei vorhandener Anlage: Zähler-Nr. oder Kunden-Nr.

Objektrelevante Daten				
Nutzung	Anzahl		Einzelleistung (kW)	
	Bestand	Neu / zusätzlich	Bestand	Neu / zusätzlich
Haushalt/Wohnung				
Gewerbe				
Sonstiges				

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung in kW:

2. Folgende Stromverbrauchsgeräte sollen angeschlossen werden:

Geräteart	Anzahl	Einzelleistung (kW)	Gesamtleistung (kW)	Anlaufstrom (A)	Verwendungszweck
Motoren, Transformatoren					
Wärmepumpen					<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent
Durchlauferhitzer					
Speicherheizungssysteme					
Ladestationen					
Sonstiges					

Einzureichende Dokumente:

technische Datenblätter (vom Hersteller)

Lageplan (M 1:500) Im Plan muss die gewünschte Einbaustelle/Trasse des Netzanschlusses erkennbar sein

3. Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger / Grundstückseigentümer

Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S.2 UStG und erbringt Bauleistungen nach § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist dieser Anmeldung eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG beizulegen. Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist keine Bauleistung i.s.d. § 13b Abs. 2 Nr.4 UStG

Zu diesem Antrag werden als verbindlich anerkannt:

- Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV in ihrer gültigen Fassung) nebst der zum Zeitpunkt der Ausführung des Anschlusses gültigen „Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ des Netzbetreibers.
- Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmens unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen sowie anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

Anschlussnehmer

Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße / Haus-Nr.	Telefon/E-Mail
Bei Firma : Registernummer, Registergericht usw.	
Datum und Unterschrift Anschlussnehmer	

Zustimmung Grundstückseigentümer

(Wenn Anschlussnehmer nicht der Grundstückseigentümer ist, ist für die Wirksamkeit des Auftrages die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.)

Vorname, Name / Firma

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer

Die Rechnung ist zu richten an: Grundstückseigentümer oder Anschlussnehmer

Sollte ein anderer Rechnungsempfänger gewünscht sein, dann ist dessen Name, Anschrift usw. anzugeben. Außerdem ist die Zustimmung des Rechnungsempfängers durch Unterschrift zu belegen; ansonsten ergeht die Rechnung an den Grundstückseigentümer.

4. Terminvereinbarung

Die Ausführung der Baumaßnahme kann frühestens in der KW erfolgen.

Der angegebene früheste Ausführungstermin dient dem NB zur Terminplanung. Der Anschlussnehmer stellt seinerseits sicher, dass ab diesem Zeitpunkt für den NB keine Behinderungen in der Bauausführung bestehen. Um die Ausführung terminlich und technisch abzustimmen wird ggf. ein Ortstermin vereinbart. Dazu benötigen wir unbedingt eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme.

Bemerkungen: _____

Wir empfehlen Ihnen, die **Anmeldeformulare (I) und (IA)** gleich auszudrucken und entsprechend ausgefüllt und unterschrieben an den NB zurück zu senden.

Weiterhin zur Beachtung!

- Die Anschlussarbeiten können durchgeführt werden sobald:
 - das Verteilerkabel im Bürgersteig verlegt ist (Neubaugebiete),
 - die Trasse vom Verteilerkabel zum Hausanschluss zur Verfügung steht, d.h. frei von Baumaschinen, Gerüstteilen, Baumaterialien usw. ist,
 - der vorgesehene Anschlussraum den aktuellen Regeln der Technik entspricht,
 - die Witterungsverhältnisse die Anschlussarbeiten zulassen.
- Die Messeinrichtung (Zähler, ggf. Rundsteuerempfänger und Wandler) werden gesetzt, wenn der Installateur die vollständig ausgefüllte **Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzung (II)** vorgelegt hat.
- Die Anlage wird in Betrieb gesetzt, d.h. die Anlage wird unter Spannung gestellt, sobald der Rechnungsbetrag (z.B. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskostenbeitrag) bezahlt und der jeweilige **Stromversorgungsvertrag (III)** abgeschlossen ist.
- Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Fristwahrung reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufs, vor Ablauf der Widerrufsfrist, absenden (siehe auch unser „Widerrufsformular“ auf unserer Homepage).
- Die Arbeiten/Dienstleistungen beginnen frühestens einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn (E-Werk)

Hauptstraße 18

67677 Enkenbach-Alsenborn

(Sitz im Verwaltungsgebäude in 67691 Hochspeyer, Hauptstraße 121)

- Ansprechpartner für die Antragstellung und Rechnung: Frau Bouwer
Telefon: 06305 / 71 – 154 Fax: 06305 / 71 – 192 E-Mail: werke@enkenbach-alsenborn.de
- Ansprechpartner für die technische Ausführung und Terminabsprache: Herr Burckhardt, E-Werk
Telefon: 06305 / 71 – 5940 Fax: 06305 / 71 – 5942 E-Mail: e-werk@enkenbach-alsenborn.de